



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Hausmitteilung

FB Geoinformation und Liegenschaftskataster
Frau Koslowski

Datum
08.08.2016

Bearbeiter/-in
Frau Jank

Geschäftsbereich/Fachbereich
FB 20 - Finanzmanagement

Stellungnahme
Satzungsentwurf über die kommunalen Gebühren des FB
Geoinformation und Liegenschaftskataster der Stadt Cottbus

Telefon
612 2286

Fax

E-Mail
kathleen.jank@neumarkt.cottbus.de

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/
Unsere Nachricht vom

Sehr geehrte Frau Koslowski,

der Fachbereich Finanzmanagement begrüßt die separate Gebührensatzung und die Änderung der Berechnungsgrundlage aus den dargestellten steuerlichen Aspekten.

Die Kalkulation der Gebührensätze für die analogen Ausgabenformate ist nachvollziehbar und basiert auf der DA Verwaltungskostenerstattungen (VKE) für das Jahr 2017.

Die Kalkulation des Gebührensatzes für die digitale Ausgabe 22,30 € / angefangene halbe Arbeitsstunde ist nicht nachvollziehbar. Welche EG wurde zugrunde gelegt? geändert EG 8

Mit dem Ansatz der Beträge aus der DA VKE sind sämtliche Kosten der Verwaltung inklusive Querschnittsleistungen abgedeckt. Der Zuschlagssatz von 5% kann somit aus Sicht des Kommunalen Abgabengesetzes nicht befürwortet werden.

Entsprechend § 5, Abs. 4 KAG sollen die voraussichtlichen Ausgaben für den betreffenden Verwaltungszweig nicht überstiegen werden. Änderung vorgenommen

Soweit der 5%-Zuschlag angesetzt werden soll, ist fraglich weshalb er nur auf die digitale Ausgabe aufgeschlagen werden soll. kein Zuschlag von 5%

Weiterhin sollte der Empfehlung der DOMUS AG gefolgt werden, die kommunale Bewertungsstelle im FB Immobilien anzusiedeln, um eine Umsatzbesteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe eines Betriebes gewerblicher Art an den Hoheitsbereich zu vermeiden.

Freundliche Grüße

Petra Ramsch
FBL Finanzmanagement